

II-4482 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



GZ 10.001/119-Parl/91

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 13. Jänner 1992

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

1959 IAB

1992 -01- 15

zu 2050 W

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2050/J-NR/91, betreffend die fahrlässige Bergung und Verwahrung des sogenannten Similaun-Mannes, die die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen am 28. November 1991 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Obwohl die Eis-Leiche unmittelbar nach der Entdeckung als mittelalterlicher Mensch eingestuft wurde, blieb der Fundort dennoch bis zur Bergung vier Tage lang ungesichert, sodaß vermutlich schon vor der sanitätspolizeilichen Sicherstellung der Eis-Mumie unsachgemäße Eingriffe am Fundort erfolgt sind. Wieso wurden keine Maßnahmen getroffen, den Fundort zu sichern?
2. Wieso ist der für Eis-Leichen zuständige Gerichtsmediziner ohne entsprechende Ausrüstung, ohne archäologische bzw. paläontologische Unterstützung erschienen, obwohl ihm der wissenschaftliche Wert des Fundes längst bekannt sein mußte?
3. Wieso wurde die Bergung der Leiche nicht durch entsprechend ausgebildete Wissenschaftler durchgeführt?

- 2 -

Antwort:

Die unqualifizierte Aussage, daß es sich um einen mittelalterlichen Leichnam handeln könnte, wurde vom Bergsteiger Reinhold Messner in einer Südtiroler Zeitschrift gemacht. Der tatsächliche Zeitpunkt der Entdeckung des Leichnams wurde weder der Universität Innsbruck noch dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis gebracht; dadurch konnten keine umgehenden Maßnahmen zur Sicherung des Fundortes getroffen werden. Es erfolgte auch keine Meldung an das Bundesdenkmalamt, weshalb der Gerichtsmediziner Univ.Prof. Dr. Henn keine Vorinformationen besaß, und bei der Bergung der Leiche annehmen mußte, daß es sich um eine "Gletscherleiche" handelt.

- 4. Wieso wurde die Leiche aufgetaut und bei der Präsentation einem Blitzlichtgewitter und allerhand Zugriffen ausgesetzt, anstatt den interessierten Journalisten die archäologische Sensation einfach mittels Videoaufnahme zu präsentieren?**

Antwort:

Erst bei der Bergung wurde erkannt, daß es sich um eine mumifizierte Leiche handelt, die von prähistorischem Wert sein könnte. Danach wurde Univ.Prof. Dr. Spindler (Ur- und Frühgeschichte) informiert. Die Ereignisse überstürzten sich daraufhin, obwohl noch immer keine offizielle Meldung an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erfolgt war. Die Präsentation des Fundes konnte daher nicht verhindert werden.

- 5. Wer wurde von Ihnen aus welchem Fachgebiet als Mitglied der "Eismann-Kommission" ernannt?**

- 3 -

Antwort:

Zur Klärung und Koordination der Vorgänge und der weiteren Vorgangsweise wurde von mir folgende Kommission eingesetzt: Univ.Prof. Dr. Platzer (Anatomie, Innsbruck), MR Dr. Popelak, MR Dr. Helfgott (beide BMWF), OR Dr. Farka (BDA) sowie Präsident des BDA Dr. Sailer, Univ.Prof. Dr. Friesinger (Ur- und Frühgeschichte, Wien), Univ.Prof. Dr. Henn (Gerichtsmedizin, Innsbruck), Univ.Prof. Dr. Spindler (Ur- und Frühgeschichte, Innsbruck), Univ.Prof. Dr. Rabeder (Paläontologie, Wien). Als Auskunftspersonen wurden Leg.Sekr. Dr. Tichy (BMAA), Dr. Schick (BKA) und in weiterer Folge HR Dr. Schwamberger (Tiroler Landesregierung) beigezogen.

6. Wieso wurde kein Vertreter der historischen Anthropologie, die sich seit nahezu hundert Jahren mit Mumien beschäftigt, für die Kommission nominiert?
7. Mit welcher Begründung haben Sie statt dessen Gerichtsmediziner und Anatomen nominiert?
8. Wieso haben Sie die wissenschaftliche Erforschung der verschiedenen Aspekte der Mumie nicht öffentlich ausgeschrieben, wie dies anfangs angekündigt wurde?

Antwort:

Vorerst wurden in der Kommission die Unterschutzstellung und Verwahrungspflicht Österreichs, sowie rechtliche Probleme und die weitere Vorgangsweise behandelt, nicht aber die weitere wissenschaftliche Tätigkeit bzw. die Durchführung von Untersuchungen, die erst später erfolgen werden; daher wurde die Kommission möglichst klein gehalten. Die Innsbrucker Professoren für Anatomie und Gerichtsmedizin wurden u.a. auch als wichtige

- 4 -

Auskunftspersonen eingeladen, da der Leichnam am Institut für Anatomie verwahrt wird. Sobald die Universität Innsbruck einen entsprechenden Auftrag vom Eigentümer zur weiteren Bearbeitung und wissenschaftlichen Erforschung erhält, wird dieser auf breiter internationaler Basis unter Einbeziehung der besten Fachleute erledigt werden.

9. Wissenschaftler warnen, daß der Zerfallsprozeß der Leiche rasch fortschreitet, wenn sie nicht bald auf mindestens minus 20° Celsius abgekühlt wird. Wieso hat die Eismann-Kommission diesen Einwand bislang noch nicht beherzigt?

Antwort:

Nach Aussagen von in- und ausländischen Wissenschaftlern ist die Art der derzeitigen Verwahrung optimal; an dem Leichnam sind durch diese Aufbewahrung keine Schäden entstanden.

10. Obwohl die Eis-Mumie eine wissenschaftliche Weltsensation ersten Ranges ist, konnte sie wegen der unzureichenden Denkmalschutzgesetze erst wegen ihrer Tätowierungen unter Denkmalschutz gestellt werden. Werden Sie Gesetzesinitiativen ergreifen, um dem Denkmalschutz eine rechtliche Handhabe zu geben, die es ihm künftig von Anfang an erlauben wird, Funde dieses wissenschaftlichen Ranges rasch und ungestört zu sichern?

Antwort:

Der Leichnam samt seinen Beifunden wurde gemäß Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt, da der Fund ein Ensemble darstellt. Zu einer raschen Sicherung eines Fundes ist es aber immer erforderlich, daß eine ordnungsgemäße Meldung an das Bundesdenkmalamt erfolgt. Meines Erachtens sind die Bestimmungen des gel-

- 5 -

tenden Denkmalschutzgesetzes ausreichend, da sofort nach Meldung an das Bundesdenkmalamt die erforderlichen Schritte zur Sicherung des Fundes gesetzt werden konnten.

11. Stimmt es, daß Professor Rainer Henn einer Anzeige wegen Verletzung der Fundmeldepflicht (§ 9 des Denkmalschutzgesetzes) nur deshalb entging, weil sich der Fundort - wie sich nachträglich - herausgestellt hat, in Italien befindet?

Antwort:

Diese Vermutung ist unrichtig.

12. Entspricht es der Wahrheit, was Hofrat Dr. Hans Unterdorfer vom Institut für Gerichtsmedizin der Universität Innsbruck behauptet hat, daß der Auftrag zur sanitätspolizeilichen Obduktion erteilt wurde und immer noch rechtsgültig ist?

13. Stimmt es, daß die zuständigen Gerichtsmediziner für eine viertausend Jahre alte Leiche einen Totenschein ausstellen wollen und deshalb die wissenschaftliche Sensation systematisch zerstören wollen? Wenn ja, inwiefern werden Sie die Interessen der Wissenschaft und des Denkmalschutzes wahren?

Antwort:

Da der Gesamtfund unter Denkmalschutz steht und Österreich somit die Bewahrungs- und Verwahrungspflicht übernommen hat, kann eine sanitätspolizeiliche Obduktion nicht mehr erfolgen. Jegliche Veränderung des Fundes (auch eine wissenschaftliche Untersuchung) ist dem Bundesdenkmalamt zu melden und von diesem zu genehmigen. Daher ist eine Zerstörung des Fundes unmöglich.

- 6 -

14. Welche Konsequenzen gedenken Sie in Ihrem Verantwortungsbereich aus dieser Erfahrung zu ziehen, damit künftig gleiches oder ähnliches unterbleibt?

Antwort:

Sobald das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Bundesdenkmalamt aufgrund der Fundmeldung tätig werden konnten, wurde alles getan, um den Fund zu bewahren und einer ordnungsgemäßen Restaurierung bzw. Konservierung zuzuführen. Ich sehe daher keinen Anlaß, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen.

15. Stimmt es, daß der Vorsitzende der Eismann-Kommission versucht hat, die kritische Berichterstattung des Österreichischen Fernsehens über die dilettantische Bergung und die unzulässige Verwahrung der Eis-Mumie zu verhindern?

Antwort:

Ob Univ.Prof. Dr. Platzer versucht hat, die Ausstrahlung des diesbezüglichen Berichtes des ORF zu verhindern, ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht bekannt. Allerdings hat dieser Bericht des ORF die Tatsachen nicht objektiv bzw. vollständig beleuchtet, da sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, daß der Fundplatz bereits erheblich gestört bzw. teilweise zerstört war. Die Tatsache, daß vor der eigentlichen Bergung des Leichnams mehrere unqualifizierte Bergungsversuche vorgenommen worden sind, ist vom ORF nicht oder nicht ausreichend berichtet worden.

Der Bundesminister.

